

# Hygieneplan für das Schuljahr 2020/21 unter Corona-Bedingungen für die Anna-Lindh-Schule – 30.07.2020

## Grundlagen:

- Senatsverwaltung Berlin: Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 21. Juli 2020
- Beschluss der Kultusminister-Konferenz vom 14.07.2020: Corona-Pandemie/Rahmen für aktualisierte Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen

## Besondere Bedingungen der Anna-Lindh-Schule:

Grundsätzlich soll unter den unten stehenden Bedingungen Regelunterricht gewährleistet werden. Besondere Vorsicht und Rücksicht ist geboten, da

1. an der Anna-Lindh-Schule bereits Erfahrungen mit einem Corona-Fall und den organisatorischen Konsequenzen vorliegen
2. ca. 1/3 des Kollegiums und einige Schüler\*innen entweder selbst der Risikogruppe angehören oder in einem Haushalt mit einer Person leben, die der Risikogruppe zuzuordnen ist
3. die Anna-Lindh-Schule besonders groß ist (750 Schüler\*innen und 130 Personen des pädagogischen Personals)
4. eine Überbelegung besteht (Schüler-Raum-Auslastung von 130% bei laufender Dach- und Schimmelsanierung).

Ziel ist, den Regelbetrieb zu ermöglichen, die Infektionsgefahr gering zu halten und im Fall einer Infektion nur die betroffene Klasse zu isolieren.

## 1 Hygienemaßnahmen

Alle Lehrkräfte sind in ihrem Verhalten Vorbild für die Schüler\*innen und sind mit dafür verantwortlich, dass die Hygieneregeln umgesetzt werden. Wir empfehlen eine positive Herangehensweise, die richtiges Verhalten hervorhebt und bei Abweichungen von den Vereinbarungen freundlich erinnert. Halten sich Schüler\*innen vorsätzlich wiederholt nicht an die vereinbarten Regeln, wird die Schulleitung frühzeitig involviert.

Alle Kolleg\*innen erhalten eine Einweisung durch die Schulleitung. Sie geben die aktuelle Regelung an die Kinder ihrer Klassen weiter.

## **Persönliche Hygiene**

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind weiterhin nicht möglich.

Die Husten- und Niesetikette gilt weiterhin.

Die Hände sollten vor und nach dem Unterricht, nach Toilettengängen und vor dem Essen gewaschen werden.

In den Räumen befinden sich Spender mit Desinfektionsmittel, die zusätzlich zum Händewaschen genutzt werden können.

Ausdrücklich wird aufgefordert, bei Auftreten von Erkältungssymptomen vom Schulbesuch oder Dienstantritt abzusehen. Bei Verdacht auf COVID-19 sollte eine ärztliche Abklärung erfolgen. Treten während des Schulbesuchs Symptome auf, hält sich das betroffene Kind im Raum C 033 auf, bis es von den Eltern abgeholt wird. Auch hier sollte ein Arztbesuch erfolgen. Kranke Kinder werden nicht mehr zum Sekretariat, sondern gleich in den Raum C 033 gebracht!

## **Raumhygiene**

Häufiges bzw. nach Möglichkeit durchgängiges Lüften aller Räume wird angeraten. Empfohlen wird eine mehrminütige Stoßlüftung, mindestens alle 45 Minuten mit vollständig geöffneten Fenstern.

Die Reinigungsfirma reinigt täglich mit antiviralem Reinigungsmittel Tür- und Fenstergriffe und Tische in den Klassen sowie im weiteren Gebäude Handläufe, Lichtschalter und die Kopierer. Die regelmäßige Reinigung von Tastaturen, Telefonen und Computermäusen erfolgt durch die Lehrkräfte.

## **Sanitärbereiche**

Die Toiletten im Bereich des Unterrichtsraumes sollen nach Möglichkeit einzeln während der Unterrichtszeit – mit Maske - aufgesucht werden.

Seifenspender und Einmalhandtücher werden zur Verfügung gestellt.

## **2 Mindestabstand**

**Es gilt die Abstandsregel für das Schulpersonal von 1,5 m in allen Bereichen der Schule.**

Ausgenommen sind Unterrichtsräume und der Ganztagsbetrieb/Pausenhof.

Für die Schüler\*innen gilt innerhalb der Schule das Abstandsgebot nicht, da die Einhaltung nicht kontrolliert werden kann. Dennoch sollten die Schüler\*innen erneut auf die Bedeutung der Regel hingewiesen werden.

**Innerhalb des Gebäudes mit Ausnahme der Unterrichtsräume gilt die Maskenpflicht.** Wir bitten aber alle dringend um das konsequente Tragen einer Maske, auch im Unterricht. Lehrer\*innen können während des Unterrichtens die Maske abnehmen, wenn sie auf den Mindestabstand achten oder einen durchsichtigen Gesichtsschutz tragen.

In den Lehrkräftezimmern halten sich nicht mehr als 10-12 Kolleg\*innen gleichzeitig auf. Zur Erholung können der neue Platz hinter der Aula auf dem Gelände des Parkplatzes, der obere Aulavorraum oder auch der Raum D 118 genutzt werden.

**Der Verwaltungsbereich wird nur durch das Verwaltungspersonal betreten.** Akten werden rausgereicht.

Bei Veranstaltungen und Besprechungen gilt die Abstandsregel. Damit Besprechungen mit dem Kollegium nicht in geteilten Gruppen stattfinden müssen, werden diese in der Aula mit bei voller Besetzung maximal möglichem Abstand und Maskenpflicht stattfinden.

Die Gruppen sollen in fester Zusammensetzung bleiben:

- Das Mittagessen wird (kalt) klassenweise ausgeteilt
- Der VHG-Betrieb findet klassenbezogen statt, ebenso nach Möglichkeit der Hortbetrieb
- Förder- und Fördermaßnahmen findet klassenbezogen oder unter Einhaltung der Abstandsregel mit Maske statt
- Der Religionsunterricht findet klassenbezogen oder unter Einhaltung der Abstandsregel mit Maske statt.

Während der Pausen dürfen auf dem Außengelände die Masken abgenommen werden, die Kinder sollten aber den Mindestabstand einhalten und regelmäßig freundlich daran erinnert werden. Versetzte Pausen sind unter den o. g. Sanierungsmaßnahmen unter dem Aspekt des zusätzlich zu erwartenden Lärms nicht durchführbar. Die Kinder werden auf die Abstandsregel auch in den Pausen hingewiesen und gebeten, sich im Türbereich besonders vorsichtig zu verhalten.

### **3 Personaleinsatz**

Generell gibt es keine Einschränkungen beim Personaleinsatz. Erfolgt durch eine ärztliche Bescheinigung die Zuordnung zu einer Risikogruppe, wird die Arbeit von zuhause aus oder in einem geschützten Bereich in der Schule erbracht.

### **4 Schüler\*innen mit Grunderkrankungen**

Alle Schüler\*innen unterliegen der Schulpflicht, auch bei Vorliegen einer Grunderkrankung. Es sollte vorrangig geprüft werden, ob die Hygienemaßnahmen vor Ort angepasst werden können, um den Schulbesuch zu ermöglichen. Die Möglichkeit der Befreiung vom Schulbesuch besteht mit einer ärztlichen Bescheinigung. In diesem Fall muss ein Angebot in Form von „Distanzunterricht“ erfolgen.

### **5 Dokumentation und Nachverfolgung**

Die Schule sorgt für die hinreichende Dokumentation der in der Schule anwesenden Personen und bewahrt die Daten vier Wochen auf. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten vernichtet. Folgende Daten sind erforderlich:

- Vor- und Familienname
- Telefonnummer
- Vollständige Anschrift oder Email-Adresse
- Anwesenheitszeit
- Aufenthaltsbereich.

Wir empfehlen, für schulische Veranstaltungen, z. B. Elternabende, eine Liste mit allen Daten vorzubereiten und abzeichnen zu lassen.

Die Verwendung der Corona-App wird empfohlen.

## **6 Verantwortung der Schulleitung**

Die Schulleitung ist für die Sicherstellung der Hygieneregeln verantwortlich und meldet Verdachtsfälle und bestätigte Fälle an das zuständige Gesundheitsamt.

Angelika Koll, 30.07.2020